

Gemeinde Bättwil

Kommunale Erneuerungswahlen 2025

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Bättwil, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

- 1. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am **13. April 2025** statt.
- 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 24. Februar 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26. Februar 2025, bis Freitag, 28. Februar 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹¹).
- 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- In der Einheitsgemeinde Bättwil findet die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am 18. Mai 2025 statt.
- 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 1. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. Juni 2025 statt. Die Anmeldefrist endet Montag, 26. Mai 2025, 17 Uhr.
- 3. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Beamtenwahlen und Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 11. August 2025 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die folgenden Beamten: Vizepräsident oder Vizepräsidentin. Ausserdem wählt der Gemeinderat an diesem Datum die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission; Betriebs- und Unterhaltskommission; Jugend-, Sportund Kulturkommission; Wahlbüro; Werk- und Umweltkommission. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Anmeldeschluss: Montag, 2. Juni 2025, 17 Uhr
- 3.1.Am 21. Juli 2025 wählt der Gemeinderat einen Friedensrichter oder eine Friedensrichterin. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Anmeldeschluss: Montag, 2. Juni 2025, 17 Uhr.

¹⁾ In den Gemeinden, welche hauptamtliches Personal besitzen, k\u00f6nnen die aufgelegten Wahlvorschl\u00e4ge w\u00e4hrend der ordentlichen B\u00fcrozeit eingesehen werden. In den \u00fcbrigen Gemeinden erfolgt die Auflage t\u00e4glich w\u00e4hrend mindestens 2 Stunden. Ort und Zeit der Auflage sind entweder in der Gemeindeordnung festzulegen oder vor jeder Wahl \u00f6ffentlich bekanntzugeben.